

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

„Musikwissenschaft“ (B.A., M.A.), „Kulturmanagement“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 31.03.2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 10.04.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21.02.2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24.06.2014, 30.06.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Thomas Ertelt**, Staatliches Institut für Musikforschung Berlin, preußischer Kulturbesitz, Direktion (Begutachtung auf Aktenlage)
- **Prof. Dr. Eckard Heintz**, emeritierter Professor für Kulturmanagement, Intendant des Kammermusikfestes „Nymphenburger Sommer“ (München)
- **Moritz Markus Kelber**, Promotionsstudent an der Universität Augsburg
- **Dr. Rolf Keller**, Universität Basel, Leiter SKM – Studienzentrum Kulturmanagement
- **Prof. Dr. phil. Wolfgang Rathert**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Musikwissenschaft
- **Prof. Dr. Lothar Schmidt**, Philipps-Universität Marburg, Musikwissenschaftliches Institut

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung.....	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3	Weiterentwicklung der Ziele	11
2	Konzept für die Studiengänge Musikwissenschaft (B.A./M.A.).....	11
2.1	Studiengangsaufbau.....	11
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.3	Lernkontext.....	12
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	13
2.5	Weiterentwicklung	14
3	Konzept für den Studiengang Kulturmanagement (M.A.)	14
3.1	Studiengangsaufbau.....	14
3.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	16
3.3	Lernkontext.....	16
3.4	Zugangsvoraussetzungen.....	16
3.5	Weiterentwicklung	17
4	Implementierung.....	17
4.1	Ressourcen.....	17
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	18
4.3	Prüfungssystem	20
4.4	Transparenz und Dokumentation	20
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	21
4.6	Weiterentwicklung	21
5	Qualitätsmanagement	22
5.1	Qualitätssicherung.....	22
5.2	Weiterentwicklung	23
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	23
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1	Akkreditierungsbeschluss.....	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Idee zur Gründung einer Musikhochschule kam bereits 1835 von Franz Liszt, erst 1872 gelang es dem Schüler Liszts, Carl Müllerharten, diese Gründungsidee zu verwirklichen. Seither ist die Hochschule für Musik Weimar dem Selbstverständnis Liszts verpflichtet. Zuerst „Orchester-schule“ genannt, wurde die einzige Musikhochschule Thüringens 1965 umbenannt in Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (kurz: HfM Weimar). Derzeit sind ca. 850 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Diese werden von 70 Professoren und mehr als 200 Mitarbeitern und Lehrbeauftragten unterrichtet und betreut. Die Hochschule vermittelt breite Kompetenzen in den Bereichen der Musikpraxis, der Musikforschung und der Musikvermittlung. An drei Fakultäten wird eine Vielzahl von künstlerischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Studienschwerpunkten angeboten: Streichinstrumente und Harfe, Blasinstrumente und Schlagwerk, Orchester- und Chordirigieren sowie Opernkorrepetition, Komposition, Gesang und Musiktheater, Gitarre, Tasteninstrumente, Alte Musik, Kammermusik, Jazz, Elektroakustische Musik, Neue Musik, Instrumental- und Vokalpädagogik, Lehramt für Musik, Kirchenmusik, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Kulturmanagement.

Dabei ist die Hochschule lokal stark verwurzelt und engagiert sich in unterschiedlichen Kooperationen. So wird auch der Kontakt zu anderen Hochschulen der Region verstärkt in den Blick genommen, wie beispielsweise mit der Friedrich-Schiller Universität Jena (kurz: FSU Jena), der Universität Erfurt und der Bauhaus Universität Weimar.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge „Musikwissenschaft“ (B.A.), „Musikwissenschaft“ (M.A.) und „Kulturmanagement“ (M.A.) werden durch das gemeinsame Institut Weimar-Jena in Kooperation mit der FSU Jena angeboten. Der Bachelor- und Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ wurde 2007 und 2009 eingeführt, es werden 180 ECTS-Punkte bzw. 120 ECTS-Punkte erreicht. Der sechssemestrige Bachelorstudiengang besteht aus einem Kernfach mit 120 ECTS-Punkten und einem dazu wählbaren Ergänzungsfach mit 60 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Kulturmanagement“ wurde 2007 eingeführt und geht über vier Semester, in denen 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Musikwissenschaft“ (B.A.), „Musikwissenschaft“ (M.A.), „Kulturmanagement“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2013 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2014 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Alle Studiengänge

- Die Selbstdarstellung der Hochschule, z.B. in Prospekten, Studien- und Prüfungsordnungen, sollte in Hinblick auf Konsistenz, Aktualität und Transparenz redaktionell überarbeitet werden.
- Der Verwaltungsaufwand sollte minimiert werden (bessere Abstimmung der beiden Verwaltungen, schnellere Erstellung der Immatrikulationsbescheinigungen für die Studierenden).
- Das zurzeit in der Probe befindliche Tutorenmodell sollte langfristig verstetigt werden.

Musikwissenschaft (B.A.)

- Die Modulbeschreibungen sollten z.B. hinsichtlich der berufspraktischen Elemente in Anlehnung an die Zielbeschreibung des Studiengangs (Editionswissenschaft) präzisiert werden oder an die Zielsetzung, hinsichtlich des Modulangebots etc. angepasst werden
- Ein Katalog von Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen und Zuordnung zu verschiedenen Kompetenzen /Strängen sollte erstellt werden.
- Eine Erst-Studienberatung in Verbindung mit dem Eignungsgespräch, wie sie bereits häufig durchgeführt wird, sollte verbindlich für alle gemacht werden
- Aufgrund der nach Einführung des Studiengangs gewonnenen Erfahrungen sollte geprüft werden, ob das Zulassungsverfahren ggf. um eine Regelung für die Vergabe der Studienplätze ergänzt werden sollte.

Musikwissenschaft (M.A.)

- Die Öffnung des Studiengangs nach außen sollte durch Klärung und Präzisierung der Zugangsvoraussetzungen für Studierende von anderen Hochschulen zu verbessert werden (z. B. durch das Angebot von Brückenkursen).

- Die Außendarstellung sollte generell auf Verständlichkeit und Aktualität hin überprüft werden
- Die Modulbeschreibungen sind noch einmal hinsichtlich einer transparenten Darstellung für die Studierenden (z. B. die Wahl der Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots etc.) zu überprüfen.

Zusätzliche Empfehlung für das Profil Kulturmanagement:

- Es sollte geprüft werden, ob nicht die Bezeichnung Musikmanagement dem weniger treffenden, weil breiter angelegten Kulturmanagement vorzuziehen wäre.

Kulturmanagement (M.A.)

- Die Zugangsvoraussetzungen sollten hinsichtlich Eignungsprüfung, einem möglichen Zugang von externen Bewerbern und der Sprachvoraussetzungen noch einmal überprüft werden.
- Die Lern- und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sollten auf ihre Aussagekraft hin überprüft werden, die Prüfungsdetails sollten deutlicher beschrieben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Der Bereich Musikwissenschaft ist neben der künstlerischen und der musikpädagogischen Ausbildung eine der drei tragenden „Säulen“ der Musikhochschule Franz Liszt Weimar und daher im Vergleich zu anderen Musikhochschulen sehr stark ausgebaut. Zusätzlich zu den eigenständigen Studienangeboten übernimmt die Musikwissenschaft auch die traditionellen Zubringerdienste für die künstlerischen und pädagogischen Studiengänge und bietet (nicht Gegenstand dieses Gutachtens) zugleich Ergänzungsmöglichkeiten für eine Reihe von M.A.-Studiengängen an der kooperierenden FSU Jena.

Durch die Kooperation mit der FSU Jena einerseits und den starken Ausbau andererseits ist der M.A.-Studiengang in die Alleinstellungsstrategie der Musikhochschule sehr gut eingebunden.

Jährlich werden im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ bis zu 15 Studienplätze vergeben, d.h. über den viersemestrigen Zyklus stehen insgesamt 30 Plätze zur Verfügung. Für den Studienbeginn zum Wintersemester 2013/14 lagen 22 Bewerbungen vor. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen sind derzeit insgesamt 37 Studierende eingeschrieben (Sommersemester 2013). Damit ist der Studiengang gegenüber der Zielsetzung sehr gut ausgelastet. Wegen des Vorlaufs nach der Einführung des Studiengangs zum Wintersemester 2009/10 sind die bisherigen Absolventenzahlen (Stand 30.3.2013) noch gering, und über die Abbrecherquote ist zuverlässig noch wenig auszusagen. Die Gesamtentwicklung erscheint jedoch überaus positiv.

Im Bereich Kulturmanagement bestehen an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar sowie der FSU Jena wie schon bei der Erstakkreditierung drei Angebote: das Bachelor-Ergänzungsfach „Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement (IMV)“, der Masterstudiengang „Kulturmanagement“ und der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit Profil Kulturmanagement. Neu dazugekommen ist ein Profil Kulturmanagement im Master of Education, auf das hier jedoch nicht näher einzugehen ist.

Der Studiengang „Kulturmanagement“ ist laut Aussage der Hochschule vor dem Hintergrund der Transformation des privaten wie des öffentlichen Kultursektors eingerichtet worden. Die fortschreitende Dynamisierung des Kulturbereiches erfordert, dass die Studierenden auf die individuellen, sozialen, methodischen und fachlichen Herausforderungen nationaler und internationaler Tätigkeiten im Kulturbereich vorbereitet und geeignete Instrumente zur Realisierung dieser Ausbildungsaufgaben entwickelt werden.

Mit diesen Angeboten zur „Verknüpfung von Wissenschaft, Vermittlung und künstlerischer Praxis“ entspricht das Institut für Musikwissenschaft den vom Präsidium der HfM Franz Liszt Weimar erarbeiteten und vom Senat bestätigten Teilen des Struktur- und Entwicklungsplans für die Zeit bis 2020.

Was die quantitativen Zielsetzungen anbelangt, so sind für den M.A. „Kulturmanagement“ jährlich zehn Studienplätze vorgesehen. Die Aufnahme der Studienanfänger erfolgt nur noch zum Wintersemester. Seit Einführung haben 65 Studierende das Fach belegt, 30 sind derzeit immatrikuliert, 31 haben den Studiengang effektiv absolviert.

Die Diskussionen mit den Vertretern des Lehrkörpers und der Studierenden haben ergeben, dass das Interesse an diesem Fach nach wie vor außerordentlich groß ist. Allein von den zehn Studierendenvertretern gaben sieben an, Kulturmanagement entweder als Ergänzungsfach oder als Masterstudiengang gewählt zu haben.

Die rechtlich verbindlichen Vorgaben für die Entwicklung der Studiengänge (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Der konsekutive Studiengang „Musikwissenschaft“ ist grundsätzlich forschungsorientiert, allerdings mit Modifikationen in den Profilen Musikpraxis und Kulturmanagement. Das Zentrum bildet die mit fünf Professuren (Denominationen: Ältere Musikgeschichte bis Mitte des 16. Jahrhunderts, Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert und Gegenwart sowie Allgemeine Musikgeschichte, Musiktheorie und Propädeutiklehre) breit aufgestellte Historische Musikwissenschaft mit ihren traditionellen Gegenstandsbereichen. In den vergangenen Jahren sind drei weitere Professuren mit den Schwerpunkten Ethnomusikologie, Geschichte des Jazz und der Populären Musik / Systematische Musikwissenschaft, Geschichte der jüdischen Musik hinzugekommen, die in Forschung und Lehre die Gegenstandsbereiche (darunter zwei weitere historische Akzentsetzungen) ausweiten. Die Qualifikationsziele ergeben sich aus den Gegenständen und den einschlägigen Methoden des geisteswissenschaftlichen Faches, mit der Option einer intensiven musikpraktischen / künstlerischen Profilbildung bzw. einer solchen im Bereich des Kulturmanagements. Ausdrücklich vorgesehen sind auch vertiefte Einblicke in die wichtigsten Felder der Berufspraxis.

Die fachlichen Kernkompetenzen, die vermittelt werden, liegen im Bereich der Musikwissenschaft. Die werden erweitert durch die fünf „Profile“ Historische Musikwissenschaft, Transcultural Music Studies, Geschichte des Jazz und der Populären Musik, Musikpraxis und Kulturmanagement. Gemeinsam ist den fünf Profilen, dass Fächer aus dem Angebot der FSU Jena – an-

ders als auf der Ebene des Bachelorstudiengangs – nicht mehr einbezogen sind / als Profil studiert werden können.

Das Profil Historische Musikwissenschaft bietet eine vertiefte und ausdifferenzierte Ausbildung in diesem Fach. Das Profil Transcultural Music Studies entspricht aus der Perspektive der Fachsystematik einer Vertiefung des Studiums im Bereich der Musikethnologie/Vergleichenden Musikwissenschaft einschließlich der Vermittlung von speziellen Techniken wie der Transkription. Das Profil Geschichte des Jazz und der Populären Musik erweitert gleichfalls nicht lediglich den Gegenstandsbereich, sondern vermittelt wiederum spezifische Techniken und Methoden.

Eine besondere Stellung nehmen die beiden übrigen Profile ein. Im Bereich Musikpraxis werden die Möglichkeiten, die eine Musikhochschule im Blick auf künstlerische Ausbildung bietet, genutzt. Dies war bislang ein Alleinstellungsmerkmal in Weimar. Der Bereich Kulturmanagement nimmt in der Zieldefinition insofern eine Zwitterstellung ein, als zum einen dezidiert kulturwissenschaftliche, zum anderen managementpraktische Aspekte betont werden.

Die wissenschaftliche (und im Profil Musikpraxis auch künstlerische) Befähigung der Studierenden ist in den Studiengangszielen plausibel umgesetzt. Als Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung nennt die Selbstdokumentation u.a. die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten.

Als berufliche Tätigkeitsfelder werden in der Selbstdokumentation zum einen die ‚klassischen‘ für Musikwissenschaftler genannt (Forschung, Verlage, Medien, Dramaturgie) und je nach Profil weitere wie Musikvermittlung, Kulturorganisationen, Kulturmanagement. Soweit ein geisteswissenschaftlicher Studiengang es leisten kann, werden die Studierenden ohne Zweifel für diese Tätigkeiten beruflich qualifiziert.

Die Anforderungen an die sehr unterschiedlichen Perspektiven der Berufspraxis werden nicht zuletzt in den verschiedenen Profilangeboten reflektiert; sie finden ihren Niederschlag auch in besonderen Unterrichtsinhalten (siehe unter Kap. 2.3: Lernkontext).

Der Studiengang hat nicht ein einzelnes besonderes Profil, sondern erschließt um einen in der Mitte des Faches verankerten Nukleus fünf jeweils eigene, deutlich voneinander abgegrenzte Profile, die in sich grundsätzlich sinnvoll zugleich aus der Struktur des Instituts entwickelt sind und von dessen besonderen Möglichkeiten, auch im Rahmen einer Musikhochschule, profitieren.

Zum Masterstudiengang „Kulturmanagement“ wird die wesentliche Zielsetzung dahingehend beschrieben, dass die Studierenden zur erfolgreichen Konzeptualisierung und Durchführung von Maßnahmen des Kulturmanagements befähigt werden sollen. In Ergänzung dieser sehr allgemein gehaltenen Zielsetzungen für die Kulturmanagement-Angebote der Hochschule formuliert die „Studienordnung für das Studienfach Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts“ folgende Ziele:

- Bei der Vermittlung der Lehrinhalte wird einerseits ein enger Bezug zur Kulturwissenschaft und Kulturpraxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt.
- Im Studiengang sollen weiterhin folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:
 - Kenntnisse theoretischer und praktischer Grundlagen des Handelns im Kulturmanagement;
 - grundlegende kulturökonomische und -wissenschaftliche Kompetenzen;
 - Sensibilität für die spezifischen Bedingungen von Kunst und Kultur;
 - Erwerb einer Mittlerrolle zwischen Ökonomie, Politik und Kultur,
 - Kompetenzen zu kritischen Urteilen in kulturästhetischer und -ökonomischer Sicht, zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und angemessener Darstellung fachspezifischer Sachverhalte und
 - fachspezifische Schlüsselqualifikationen durch Vorbereitung und Präsentation von Referaten und eigenständige Durchführung von Projekten.

Wie die Entwicklung dieser Zielsetzungen erfolgte, wurde vor Ort nicht näher erläutert.

Im M.A. „Kulturmanagement“ erfolgt eine Vertiefung fachlicher Inhalte im Hinblick auf kulturökonomische Fragestellungen, theoretische und praktische Grundlagen des sozialen und kommunikativen Handelns im Kulturmanagement sowie Umsetzung der theoriebasierten Handlungskompetenzen in gemeinsamen Projekten mit unterschiedlichen Partnern aus den künstlerischen Abteilungen der HfM und Kulturinstitutionen aus Weimar und Jena. Diese Fachkompetenzen dienen der Sensibilisierung für die Möglichkeiten von und die Verantwortung gegenüber Kultur und ermöglichen den Erwerb einer Mittlerrolle zwischen Ökonomie, Politik und Kultur. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, selbstständig und kritisch in kulturästhetischer und -ökonomischer Sicht zu urteilen. Sie sind auch darauf vorbereitet, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und angemessen fachspezifische Sachverhalte darzustellen. Hinzu kommt ein begleitendes Angebot zur Ausbildung sozialer und individueller Kompetenzen im Rahmen berufsspezifischer Managementtechniken.

Auf die Aspekte der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement geht die Selbstdokumentation in eher allgemeiner Form ein: Es wird darauf verwiesen, dass die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die sozialen Kompetenzen der Studierenden das Kernstück der Ausbildung ist. Dies geschieht durch die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Kulturökonomie, der Rechtswissenschaften und der Wissenschaftlichkeit im Allgemeinen.

Die potentiellen beruflichen Tätigkeitsfelder sind nach Aussage der Hochschule – in Abhängigkeit von der gewählten Profilierung – der gesamte Bereich des öffentlichen und privaten Kulturbereiches auf nationaler und internationaler Ebene. Die Hinweise auf die recht rasche berufliche Eingliederung der Absolventen in relevante „Positionen in größeren Kulturorganisationen“ deuten auf gute Erfolge hin.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Weiterentwicklung der Ziele im Bereich Musikwissenschaft stand in engstem Zusammenhang mit dem Ausbau des Instituts durch weitere Professuren (s.o.), die die klassischen Kernbereiche der Historischen Musikwissenschaft ergänzen. Das entspricht zugleich aktuellen Tendenzen in der Entwicklung des Faches selbst. Die Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs profitiert von diesem Ausbau unmittelbar durch eine Verbreiterung und weitere Ausdifferenzierung des Studienangebots.

2 Konzept für die Studiengänge Musikwissenschaft (B.A./M.A.)

2.1 Studiengangsaufbau

2.1.1 Bachelor

Der Bachelor „Musikwissenschaft“ umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Hauptziele – breite Orientierung über das Fach, gezielte Vertiefung und Festigung von Lerninhalten, Verbindung von praktischen und wissenschaftlichen Anteilen – stehen in einem ausgewogenen und sinnvoll aufeinander Bezug nehmenden Verhältnis zueinander.

2.1.2 Master

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt und modularisiert. Nach einer intensiven Studienphase in den ersten drei Semestern steht die Abfassung der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) im Zentrum des vierten Semesters. Die Vertiefung der in der B.A.-Phase erworbenen Kompetenzen steht sinnvoll neben der Profilbildung. Je nach Profil werden entsprechende Module von den Studierenden gewählt.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

2.2.1 Bachelor

Der Bachelor ist in 120 Punkte (Kernfach) und 60 Punkte (Ergänzungsfächer) eingeteilt. Die Modularisierung ist sowohl vertikal (Zusammenbindung inhaltlich aufeinander bezogener Seminare) wie horizontal (Verteilung auf zwei, bei begründeten Ausnahmen aufgrund der Stofffülle auch mehr Semester) angelegt und ermöglicht den Studierenden von Beginn an eine hohe Individualisierung ihres Studienplans und möglichst genaue Klärung ihrer Studieninteressen bzw. spezifi-

schen Begabungen. Die Verteilung der ECTS-Punkte wird sowohl inhaltlich der Gewichtung der vermittelten Fachinhalte wie formal dem Charakter der einzelnen Prüfungsleistungen (Teilnahme, Klausur, mündliche Prüfung) gerecht. Die angestrebten Qualifikationsziele können innerhalb dieser Struktur offenbar angemessen erreicht werden, wie die geringe Abbrecherquote zeigt.

2.2.2 Master

Der Masterstudiengang ist sinnvoll in die Kombination des Kernfachs „Musikwissenschaft“ und fünf wählbare „Profile“: „Historische Musikwissenschaft“, „Transcultural Music Studies“, „Geschichte des Jazz und der Populären Musik“, „Kulturmanagement“ und „Musikpraxis“ strukturiert. Die Module umfassen in der Regel jeweils zwei Semester und bilden in sich abgeschlossene Qualifikationsbausteine, deren Ziele auf die Gesamtqualifikation hin abgestimmt sind.

Die Studienplangestaltung ist grundsätzlich stimmig, wobei es gelegentlich zu Inkonsistenzen zwischen den Musterstudienplänen und den Modulbeschreibungen kommt (z.B.: das Seminar „Systematische Musikwissenschaft“ aus Modul MA MuWi 02 „Systematische Musikwissenschaft“ bei den Profilen Historische Musikwissenschaft, Transcultural Music Studies und Kulturmanagement im 1. Semester, beim Profil Geschichte des Jazz und der Populären Musik im 2. Semester und einer „Häufigkeit des Angebots“ „alle drei Semester“).

Die erwarteten Eingangsqualifikationen sind eingehend berücksichtigt, erschweren aber u.U. die Offenheit für Absolventen von B.A.-Studiengängen anderer Hochschulen (siehe auch unten unter 2.4: Zulassungsvoraussetzungen). Die Nachfrage bei den Studierenden bestätigte eine realistische Kalkulation der studentischen Arbeitsbelastung.

Da im Masterstudiengang auch die Profilbereiche, abgesehen von „Musikpraxis“, vom Institut selbst angeboten werden, ist die Überschneidungsfreiheit der Kombinationen problemlos gewährleistet.

In beiden Studiengängen tragen die Module aus Sicht der Gutachtergruppe zu der Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

2.3 Lernkontext

Formal werden die üblichen Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Übung etc.) eingesetzt. Die besonderen Gegebenheiten in Weimar bieten zudem vielfältige Möglichkeiten, in die Lehrveranstaltungen praxisnahe Aspekte einzubeziehen. Im Berufsfeld Forschung ist dies u.a. durch die zahlreichen und stark drittmittelgestützten Forschungsvorhaben gewährleistet, in die auch Studierende einbezogen werden (Beteiligung an der Organisation von Tagungen, an der Vorbereitung von Publikationen usw.). Daneben bietet sich an einer Musikhochschule die Einbindung der Studierenden in die Organisation der zahlreichen musikalischen Veranstaltungen und Projekte an. Auch dies wird intensiv genutzt und von den Studierenden sehr begrüßt. Die Hochschule stellt weiterhin geeignete Lernplattformen zur Verfügung.

Neben den in das interne Unterrichtsangebot integrierten Praxisanteilen ist ein klassisches Praktikum außerhalb der Hochschule explizit nur im Profil „Kulturmanagement“ vorgesehen; hierfür können ECTS-Punkte erworben werden.

Die Gutachter bewerten die didaktischen Mittel und Methoden als angemessen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

2.4.1 Bachelor

Der Bachelor richtet sich an Abiturienten mit musikwissenschaftlichem Interesse sowie an ausländische Bewerber mit entsprechend nachgewiesenen Deutschkenntnissen und sieht eine Eignungsprüfung vor. Diese Regelung entspricht im Prinzip den Zugangsregelungen, wie sie auch an rein universitären B.A.-Studiengängen „Musikwissenschaft“ verlangt werden. Allerdings ist der Anteil der musikpraktischen Vorkenntnisse sehr hoch, diese werden in mehreren Teilprüfungen abgeprüft. Diese relativ hohen Hürden garantieren auf der anderen Seite, dass die anschließenden Anforderungen des Studiums sicher bewältigt werden. Die Regelung ist daher angemessen.

2.4.2 Master

Die in der Selbstdokumentation definierten Zugangsvoraussetzungen sind den Qualifikationszielen und dem Konzept des M.A.-Studiengangs „Musikwissenschaft“ grundsätzlich angemessen, wenn auch die Formulierung in der Studienordnung Fragen aufwirft. Während für die Profile Historische Musikwissenschaft, Transcultural Music Studie, Musikpraxis und Geschichte des Jazz und der Populären Musik musikwissenschaftliche Studienanteile im vorausgesetzten grundständigen Studiengang ausdrücklich gefordert werden, ist dies nicht der Fall beim Profil Kulturmanagement. Allerdings setzt das Studiengangskonzept auch in diesem Fall hinreichende musikwissenschaftliche Kenntnisse, im Idealfall ein B.A.-Studium der „Musikwissenschaft“ in Weimar, implizit voraus. Es wäre ratsam, dieses – vielleicht nur redaktionelle – Problem bei einer Überarbeitung der Studienordnung zu beheben.

Die Öffnung des M.A.-Studiums für Absolventen anderer Hochschulen bzw. Universitäten bleibt letztlich Einzelfallentscheidungen überlassen. Hier können individuelle Auflagen erteilt werden, um in Weimar vorausgesetzte Studieninhalte nachzuholen.

Regeln für die Anerkennung von an anderen Hochschulen (auch im Ausland) erbrachten Leistungen sind in der Rahmenprüfungs- und Studienordnung (Fassung vom 13. Juli 2011) umrissen, allerdings nicht ausreichend im Sinne der Lissabon-Konvention formuliert. Hier sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen (Prinzip des wesentlichen Unterschieds, Abstellen auf Kompetenzen, Begründungspflicht der Ablehnung und Widerspruchsrecht).

2.5 Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung erfolgte in sächlicher, personeller und struktureller Hinsicht durch die Verbesserung der Ausstattung an Lehrmitteln, die – bereits genannte – Vergrößerung des Lehrkörpers mit entsprechender Verbreiterung des Lehrangebots, die Erhöhung des Angebots an Tutorien, der Überarbeitung der Prüfungsformen und -modalitäten sowie der intensivierten Kooperation mit anderen Hochschulen und Institutionen.

Das Konzept wurde im Masterstudiengang durch die Aufnahme von zwei weiteren „Profilen“ – „Transcultural Music Studies“ und „Geschichte des Jazz und der Populären Musik“ – erweitert. Sämtliche „Profile“ sind in die Studienordnung aufgenommen worden.

Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, das Profil „Kulturmanagement“ in „Musikmanagement“ umzubenennen, wurde nicht umgesetzt. Inwiefern den übrigen Empfehlungen hinsichtlich des Konzepts („Öffnung des Studiengangs nach außen“, Überprüfung der „Außendarstellung“, Überprüfung der „Modulbeschreibungen [...] hinsichtlich einer transparenten Darstellung für die Studierenden“) gefolgt wurde, ist nicht recht deutlich. Der „Umfang“ der „einzelnen Modulprüfungsleistungen“ sollte in den Modulbeschreibungen konsequent benannt werden und deren Konsistenz auch im Blick auf die Musterstudienpläne nochmals überprüft werden. Im Übrigen äußerten sich die Studierenden über die zusätzliche Professur im Bereich der jüdischen Musik positiv, dies wird als große Bereicherung empfunden.

3 Konzept für den Studiengang Kulturmanagement (M.A.)

3.1 Studiengangsaufbau

Im viersemestrigen M.A. „Kulturmanagement“ können die Studierenden fünf Profile wählen:

- a) Transcultural Music Studies,
- b) Geschichte des Jazz und der Populären Musik,
- c) Ostmitteleuropa,
- d) Internationales Kulturmanagement und
- e) Volkskunde und Kulturgeschichte.

Gegenüber der Erstakkreditierung sind also drei Profilbildungen neu geschaffen worden. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sehr spezifische Weimarer Ausprägungen des Verständnisses von Kulturmanagement darstellen dürften. Anlässlich der Begehung wurde dieser Umstand damit erklärt, dass der Studiengang primär wissenschaftlich konzipiert sei – eine Aussage, die mindestens in einem latenten Spannungsverhältnis steht zur in der Selbstdokumentation behaupteten Praxisrelevanz der Studieninhalte. Nach Aussage der Hochschule steht die Erweiterung der Profile in ursächlichem Zusammenhang mit der Erweiterung der musikwissenschaftlichen Angebote,

da es das Bestreben aller Beteiligten ist, die sich damit neu ergebenden Potentiale und Synergien zu nutzen.

Dieser Hinweis auf die Praxisrelevanz ist insofern sehr berechtigt, als alles Kulturmanagement seine Bestimmung letztlich in der praktischen Realisation dessen findet, worauf es hinarbeitet: In der konkreten Aufführung, im durchgeführten Konzert werden die Früchte von gutem Kulturmanagement erlebbar, das gleichsam im Hintergrund die erforderlichen Voraussetzungen für den Erfolg geschaffen hat. Nun lässt sich natürlich auch über Aspekte eines Praxisfachs wissenschaftlich debattieren oder forschen, also eine präzise Fragestellung systematisch und nach deklarierten Kriterien und Methoden nachvollziehbar abhandeln. Studierende des Kulturmanagements streben jedoch in der Regel weniger eine akademische Karriere auf diesem Feld an als eine Tätigkeit in der kulturellen Praxis. Das dafür erforderliche Rüstzeug zu vermitteln (u.v.a. eben das erwähnte Know-how finanzieller Art), ist das Bestreben klassischer Ausbildungsgänge in Kulturmanagement. Der Praxisbezug im Studium ist vorhanden, sollte aber aus Sicht der Gutachter im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs verstärkt werden.

Jedenfalls handelt es sich bei den Weimarer Profilbildungen, gemessen an den sonst international üblichen Curriculumselementen von Kulturmanagementstudiengängen, um eine ausgesprochen auffällige Auswahl. Mit den allgemein akzeptierten Kernkompetenzen von Kulturmanagern berühren sie sich nur oberflächlich. Die Profile lassen sich teilweise mit der geografischen Lage der Hochschule und mit den persönlichen Präferenzen und Kompetenzen der Studiengangsleitung erklären. Die befragten Studierenden scheinen sich gut damit abzufinden. Es muss dennoch die Frage gestellt werden, ob diese speziellen Ausprägungen nicht zulasten einer gewissen Vertiefung in den Kernbereichen zeitgemäßen Kulturmanagements gehen. Nach wie vor fällt zum Beispiel, wie schon bei der Erstakkreditierung, die weitgehende Absenz finanzieller Aspekte unter den Lehrinhalten auf, ein Manko, das unter den heutigen Arbeitsbedingungen von Kulturmanagern ins Gewicht fällt. Das Curriculum sollte aus Gutachtersicht Aspekte der Mittelbeschaffung stärker einbinden; die Hochschule argumentiert an dieser Stelle damit, dass Grundlagenkenntnisse des Kulturmanagements vor allem kulturbetrieblicher/-ökonomischer Art bereits im Bachelorstudium erworben werden; im Masterstudiengang werden Aspekte der Mittelbeschaffung in den Modulen Kulturökonomie 1 und 3 sowie Kulturwissenschaft 1 behandelt.

Im Übrigen deckt das inhaltliche Angebot in den fünf Hauptmodulen viele der im Fach international üblichen Themen insbesondere kulturökonomischer und kulturwissenschaftlicher Natur ab.

Fächer, die im nationalen und internationalen Vergleich eher als die fünf Profile an der HfM Weimar zum Kanon aktuellen Kulturmanagements gehören – etwa Kulturbetriebslehre einschließlich Organisation, Marketing, Mittelbeschaffung, sodann Kulturpolitik, Kulturrecht, Projektmanagement, um nur ein paar zentrale zu nennen – sind in den zwei ersten Semestern konzentriert, machen dort aber jeweils weniger als die Hälfte der zu erwerbenden ECTS-Punkte aus.

Es darf so gesehen als mindestens ehrgeizig bezeichnet werden, die deklarierten Studiengangsziele in dieser knapp kalkulierten Zeit erreichen zu wollen.

Zur zeitlichen Struktur schließlich fällt auf, dass Lehrveranstaltungen zu Grundlagenfächern des Kulturmanagements und den gerade erwähnten Profilbildungen faktisch nur in den ersten beiden Semestern des Studiengangs stattfinden. Das dritte Semester ist für Praktika und Studien an anderen in- oder ausländischen Hochschulen vorgesehen, das vierte für die Masterarbeit.

3.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Mit dem Abschluss des M.A. „Kulturmanagement“ werden 120 ECTS-Punkte erworben.

Die Studierbarkeit scheint, trotz der unter 2.1 genannten Vorbehalte, gewährleistet – in diesem Sinne äußerten sich auch die befragten Studierenden, die überdies keine Probleme mit der studentischen Arbeitsbelastung bekundeten.

Insgesamt tragen die Module in den Vertiefungsrichtungen zu der Gesamtqualifikation der Absolventen bei. Die ECTS-Punkte sind auf die Semester gleichmäßig verteilt.

3.3 Lernkontext

Der Lernkontext wird durch Fachexkursionen, Praktika, Auslandssemester oder Aufenthalte an anderen Hochschulen sinnvoll erweitert, tragen doch diese mindestens teilweise zum erwünschten Praxisbezug des Studiums bei; die vorgesehene Verleihung von ECTS-Punkten dafür erscheint gerechtfertigt.

Beachtenswert ist der Wunsch der Studierenden, verstärkt kulturpolitische Planspiele, virtuelle oder tatsächliche Projekte in den Studiengang aufzunehmen.

Die didaktischen Methoden und Mittel sind aus Sicht der Gutachter angemessen.

3.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (B.A. Musikwissenschaft und Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement; vergleichbarer B.A. mit Eignungsfeststellungsverfahren). Im aktuellen M.A.-Jahrgang kommen von 13 Studierenden zwei aus dem B.A. der HfM/FSU, die übrigen von anderen Universitäten. Dies entspricht der Aufnahmepraxis der vergangenen Jahre. Die Zugangsvoraussetzungen können als adäquat bezeichnet werden.

Wie angemessen das Auswahlverfahren ist, vor allem wenn man die enorme Zahl der Bewerbungen bedenkt, lässt sich kaum abschätzen. Die Hochschule argumentierte lediglich, dass es Bewerbungsgespräche gebe, wenn die qualifizierten Bewerbungen die Anzahl der Studienplätze übersteige.

Extern erbrachte Leistungen werden anerkannt. Regeln für die Anerkennung von an anderen Hochschulen (auch im Ausland) erbrachten Leistungen sind in § 15 der Rahmenprüfungs- und Studienordnung (Fassung vom 13. Juli 2011) umrissen (vgl. auch § 3, letzter Absatz, der Studienordnung für das Fach Musikwissenschaft), allerdings nicht ausreichend im Sinne der Lissabon-Konvention formuliert. Hier sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen (Prinzip des wesentlichen Unterschieds, Abstellen auf Kompetenzen, Begründungspflicht der Ablehnung und Widerspruchsrecht).

3.5 Weiterentwicklung

Die auffälligste konzeptionelle Änderung ist sicher die Erweiterung der Profilbildungen.

Zur Begriffswahl „Kulturmanagement“ wurde einvernehmlich klargestellt, dass diese Bezeichnung im Hinblick auf die Einbettung dieser Fachrichtung in das Umfeld der Musikwissenschaft das Management der bildenden Künste eo ipso exkludiert, man daher zu Recht nicht die im ersten Akkreditierungsverfahren empfohlene Bezeichnung „Kultur- und Musikmanagement“ gewählt hat.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Das musikwissenschaftliche Institut Weimar/Jena verfügt über eine sehr gute personelle, räumliche und sachliche Ausstattung. Die Betreuungsrelation ist aktuell als sehr gut zu bezeichnen. Dazu tragen auch Drittmittelprojekte mit lokaler (Forschungsprojekt "Die Oesterleinsammlung in Eisenach"), historischer (Die Neudeutsche Schule. Schriftenedition zu einer zentralen musikästhetischen Kontroverse des 19. Jahrhunderts) und aktueller (Forschungsprojekt "Global Music Database. Ökologisch nachhaltige Lösungen für Online-Medien in komplexen Netzwerken") Relevanz bei.

Am Institut für Musikwissenschaft der HfM sind acht Professuren denominiert (3xW3, 1xW2, 3xC3, 1xC2), darunter eine für Kulturmanagement. Hinzu kommen eine der FSU Jena zugeordnete Professur (W2) sowie 5 1/2 Mitarbeiterstellen. Einige dieser Stellen sind geteilt: Die dem Bereich Kulturmanagement zugeordnete Mitarbeiterstelle wurde beispielsweise in zwei halbe Stellen aufgetrennt. Externe und teilweise "traditionsgemäße festgesetzte" Lehrbeauftragte sind qualifizierte und kostengünstige Ergänzungen zum Lehrprogramm, insbesondere im Bereich Kulturmanagement. Die Zusammenarbeit der FSU Jena und der HfM Weimar wird über eine gemeinsame Steuerungsgruppe geleistet.

Der Unterricht findet zum Großteil im Gebäude Am Horn, einzelne Veranstaltungen jedoch auch an anderen Standorten etwa in Jena statt. Die gut ausgestattete Bibliothek ist ebenfalls auf verschiedene Standorte aufgeteilt. Die räumliche Aufteilung des Studiengangs bleibt eines der

Grundprobleme der musikwissenschaftlichen Studiengänge an der HfM Weimar. Die Koordination zwischen den beteiligten Institutionen (insbesondere zwischen Weimar und Jena) wird von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen als verbesserungswürdig empfunden. Dies kam im Rahmen der Begehung auch von Seiten der Studierenden zur Sprache. Die Probleme – insbesondere im Bereich der Verwaltung –, die schon bei der letzten Akkreditierung angesprochen wurden, konnten trotz intensiver Anstrengungen der zuständigen Stellen an der HfM noch nicht vollständig ausgeräumt werden. Auf Nachfrage wurde der Kommission versichert, dass seitens der HfM gerade ein neuer Anlauf zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe unternommen wird. Eine erste und bereits umgesetzte Säule der Bemühungen liegt in der Attraktivitätssteigerung der musikwissenschaftlichen Angebote für Studierende an der FSU in Jena. Bislang standen sowohl verwaltungstechnische Hürden als auch eine unzureichende Informationspolitik einem stärkeren Interesse am Nebenfach Musikwissenschaft im Weg.

Im Gespräch mit den Studierenden zeichnete sich ab, dass die besondere Attraktivität des Musikwissenschaftsstandorts Weimar in der engen Verknüpfung der Studiengänge mit der Musikpraxis liegt. Auch der verpflichtende Klavierunterricht wird sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden als großes Plus des Standortes Weimar wahrgenommen. Im Rahmen der Diskussionen um eine mögliche Erweiterung der Studierendenzahlen bei gleichzeitigen Sparmaßnahmen an der Hochschule muss erwogen werden, dass der instrumentale Einzelunterricht ein Standortfaktor und ein Alleinstellungsmerkmal mit Leuchtturmfunktion ist, das nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Die Studierenden der drei evaluierten Studiengänge stammen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem Ausland, was ebenfalls die Attraktivität des Studiengangs widerspiegelt.

Die im Akkreditierungsbericht von 2008 geforderte Verbesserung der Außendarstellung wurde nur teilweise vorgenommen. Die Website ist zwar auf dem neuesten Stand der Technik und Informationen über die Studiengänge sind für Studieninteressierte leicht zu finden. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden allerdings weder die Details des Bachelorstudiengangs hinreichend dargestellt noch werden die Alleinstellungsmerkmale ausreichend ersichtlich gemacht.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind durch Angebote, die im Rahmen des Netzwerkes Musikhochschulen angeboten werden, gegeben.

Insgesamt sind die personellen und sachlichen Ressourcen als ausreichend anzusehen.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Entscheidungsprozesse

Die studentische Mitbestimmung wird durch verschiedene institutionelle und außerinstitutionelle Maßnahmen gewährleistet. Neben der üblichen Beteiligung in den Gremien der Universität findet semesterweise eine Institutsvollversammlung statt. In der Regel monatlich

finden Gespräche zu lehrbezogenen Themen zwischen Studierendenvertretern, dem für die Lehre zuständigen Vizepräsidenten und einem Vertreter der Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung statt. Studierende, die an beiden Hochschulen immatrikuliert sind, haben die Möglichkeit, sowohl in Weimar als auch in Jena an hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich der Eindruck ergeben, dass sich die Studierenden insgesamt gut in die Entscheidungsprozesse am musikwissenschaftlichen Institut der HfM in Jena eingebunden fühlen.

4.2.2 Organisation

Der dreijährige Bachelorstudiengang ist modular gegliedert. Hauptachsen bilden die Überblicksveranstaltungen, die propädeutischen Kurse sowie der instrumentale Einzelunterricht. Sowohl im Master „Musikwissenschaft“ als auch im Master „Kulturmanagement“ können Studierende aus einer Fülle verschiedener Profile auswählen. Diese Profilmereiche unterscheiden sich teilweise sehr stark voneinander, sodass in den Masterstudiengängen bereits eine echte Schwerpunktsetzung stattfinden kann. Da die Profile mitunter stark auf die jeweiligen Professuren zugeschnitten sind, ist der jeweilige Ansprechpartner für Studierende leicht auszumachen. Auf den ersten Blick verwundert die große Anzahl an Profilen im Master „Musikwissenschaft“ und Master „Kulturmanagement“ im Verhältnis zu den relativ niedrigen Studierendenzahlen in den Studiengängen. Durch die zahlreichen Schnittmengen der Masterkurse mit anderen Studiengängen wird, nach Auskunft der Verantwortlichen, eine ausreichende Kursgröße gewährleistet. Ausfallende Seminare oder Übungen aufgrund zu weniger Studierender gibt es nicht.

4.2.3 Kooperation

Die Kooperationen mit verschiedenen kulturellen Institutionen, aber auch mit anderen Bildungseinrichtungen (Bauhaus-Universität Weimar) werden weiter intensiviert, ebenso wie die Vermittlung von Praktika. Im Gebäude Am Horn sind verschiedene musikwissenschaftlich bedeutende Archive untergebracht, wodurch weitere wissenschaftliche und praktische Aufgabengebiete für Studierende entstehen.

Die Kooperation der HfM Weimar mit der FSU Jena ist ein beispielloses Projekt und ein Leuchtturm für die deutsche Musikhochschullandschaft. Für Studierende beider Hochschulen bietet die Zusammenarbeit herausragende und einzigartige Chancen, die Vorteile zweier Welten (Musikhochschule und Volluniversität) zu genießen. Auch das Pendeln zwischen den Standorten wird von den Studierenden nicht als besondere Belastung empfunden, wohl auch weil durch das Semesterticket keine Mehrkosten entstehen. Die Verantwortlichen in Weimar haben ihre Unterrichtszeiten so angepasst, dass das Pendeln und die Verknüpfung mit Jena möglich ist. Vor Ort äußerten die Programmverantwortlichen den Wunsch, dass ihr Angebot von Studierenden

aus Jena mehr genutzt wird. Es besteht zwar ein Kooperationsvertrag, aber die HfM ist selbst verantwortlich, für ihr Angebot in Jena zu werben. In der Gesamtbetrachtung funktioniert die Kooperation der beiden Hochschulen bereits gut. Umso bedauerlicher ist es, dass Probleme im Verwaltungsablauf ein weiteres Aufblühen der Verbindung hemmen und es bleibt zu hoffen, dass die Bemühungen der Verantwortlichen, Hürden abzubauen und echte Kooperation zu ermöglichen, Früchte Tragen werden. Ein Punkt, der von den Studierenden angesprochen wurde und zum einen die Kooperation, aber auch die Studierbarkeit allgemein betrifft, ist, dass das Belegen eines Nebenfachs in Jena wohl auch eine Verlängerung der Studienzeit bedeute.

4.3 Prüfungssystem

Die Studiengänge und die in ihrem Rahmen stattfindenden Prüfungen werden an der HfM Weimar durch ein viergliedriges System geregelt: Rahmenprüfungsordnung, Prüfungsordnung, Studienordnung und Modulhandbücher. Die verantwortlichen Studiengangskordinatoren versicherten im Rahmen der Begehung, dass die Ungereimtheiten, die zwischen der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, der Prüfungsordnung und der Studienordnung bestehen, in den nächsten Monaten beseitigt werden. In den Modulhandbüchern fehlen an mehreren Stellen die konkreten Prüfungsumfänge, auch hier wäre es wünschenswert, die notwendigen Ergänzungen vorzunehmen. Die Studienverlaufspläne, die der Akkreditierungskommission vorgelegt wurden, widersprechen sich teilweise und bilden (z.B. im Bachelor „Musikwissenschaft“) nicht den tatsächlichen Studienverlauf wieder. Soweit es von außen zu beurteilen ist, kommt es dadurch zu größeren Verschiebungen des Workloads weit über die angestrebte 30-ECTS-pro-Semester-Grenze hinaus. Auffällig für die Gutachter war, dass offensichtlich mehrere Modulteilprüfungen stattfinden. Den Gesprächen mit den Studierenden zufolge scheint hier allerdings keine Mehrbelastung der Studierenden vorzuherrschen. Teilweise sind die Studierenden nebenbei noch in einigen Projekten involviert und schaffen ihr Studium dennoch in der Regelstudienzeit. Die Gutachter empfehlen dennoch, die Module hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsamen abprüfbaren kleineren Einheiten zu überarbeiten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Anzahl an Teilprüfungen reduziert wird.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert.

4.4 Transparenz und Dokumentation

4.4.1 Informationsmöglichkeiten

Die Internetpräsenz der Hochschule (www.hfm-weimar.de), ist das zentrale Informationsmedium für Studierende und Studieninteressierte. Gedruckte Informationsmaterialien sind kaum noch

üblich. Die Benutzeroberfläche wirkt dank des kürzlich erfolgten Updates modern, gut strukturiert und intuitiv zugänglich. Leider existiert wohl noch eine Doppelstruktur bei den Websites, sodass man bei einer Suche in einer Suchmaschine auf Seiten im alten Layout gelangt.

4.4.2 Individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden

Das gute Betreuungsverhältnis an der HfM Weimar sorgt dafür, dass viele Fragen und Probleme schnell und unbürokratisch auf dem kleinen Dienstweg beantwortet bzw. gelöst werden können. Darüber hinaus gibt es eine allgemeine und eine Fachstudienberatung. Auch der Studierendenrat (StuRa) versteht sich als Ansprechpartner für Fragen und Probleme von Studierenden. Auf studentischen Vollversammlungen haben Studierende die Möglichkeit, ihre Probleme zu artikulieren und sie dann vom StuRa gebündelt in den hochschulpolitischen Diskussionsprozess eingebracht zu sehen. Im gemeinsamen Gespräch mit den Studierenden haben die Studierenden unterstrichen, dass die Kommunikation innerhalb der HfM aus ihrer Sicht sehr gut funktioniert.

4.4.3 Praktika & Beruf

Insbesondere im Bereich Kulturmanagement bestehen nennenswerte Teile des Studiums aus extern (z.B. durch Praktika) zu erbringenden Leistungen. Hier ist darauf zu achten, den Studierenden ausreichend Hilfestellungen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz zukommen zu lassen. Die zahlreichen Kooperationen und die gute Vernetzung der HfM im Kulturleben Thüringens sind hier von großem Nutzen. Auch die intensive Pflege des Alumninetzwerks an der HfM ist für die Studierenden von größtem Interesse, auch was die Vermittlung von Berufsperspektiven angeht.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In ihrer Berufungspolitik achtet die HfM-Weimar auf die ausgewogene und geschlechtergerechte Besetzung der offenen Stellen, insbesondere der Professuren. Im Studiengang „Kulturmanagement“ zeichnet sich ein deutliches Übergewicht an weiblichen Studierenden ab, das sich jedoch auch bei den Bewerbern finden lässt. Es wäre zu prüfen, inwieweit Maßnahmen getroffen werden können, den Master „Kulturmanagement“ für männliche Bewerber attraktiver zu gestalten. In den offiziellen Gremien der Hochschule wird durch eine Gleichstellungsbeauftragte auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit geachtet.

4.6 Weiterentwicklung

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben hatten vor allem die Reduzierung der Prüfungslast und die Deregulierung der Studienabläufe zum Ziel. In allen drei Studiengängen fällt auf, dass bisher ein gewisser Anteil der Studierenden sein Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen hat. Nach Aussagen der Hochschule ist dies zumeist darauf zurückzuführen, dass viele

Studierende ins Ausland gehen bzw. eine Vertiefung ihrer Studien und Verbreiterung ihrer Kenntnisse anstreben, um ein möglichst gute Basis für den nächsten akademischen Schritt zu haben.

Es ist auch zu bemerken und anzuerkennen, dass die Studierenden auf ausdrückliche Nachfrage berichtet haben, der Workload sei ihrer Meinung nach angemessen.

Im vergangenen Jahr wurde an der HfM Weimar eine halbe Professur für jüdische Musikgeschichte angesiedelt. Diese Professur ergänzt das schon bisher sehr breit aufgestellte Studienprogramm und neue spannende Arbeitsfelder. Jedoch stehen aufgrund allgemeiner politischer Tendenzen auch die bisherige Finanzierung der Thüringer Hochschulen und auch der HfM Weimar zur Debatte. In den noch nicht beschlossenen hochschulinternen Kürzungsszenarien ist auch die Musikwissenschaft von Einsparungen betroffen. Hiervon dürfte aufgrund der Stellenstruktur die historische Musikwissenschaft und damit der "Kernbereich" des Weimarer Instituts in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Hinweise zur Gestaltung der Homepage, die im letzten Akkreditierungsbericht gegeben wurden, wurden in den vergangenen Jahren teilweise umgesetzt.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Qualitätssicherung

Zentral werden die Aktivitäten im Bereich Qualitätsmanagement seit dem Wintersemester 2011/12 von der Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung gesteuert und organisiert. Die Bereiche sind hier Evaluation, Akkreditierung, Studiengangentwicklung, Fachstudienberatung und Studienorganisation. Das Land finanziert zudem Drittmittelprojekte, wie das Netzwerk Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen und das Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung. Ersteres läuft nach Aussagen der Hochschule bis zunächst Ende 2013, wie das Netzwerk danach finanziert werden soll, wurde nicht erläutert. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms gibt es das Netzwerk deutscher Musikhochschulen, die spezielle Themen im Bereich Lehre und Studium an Musikhochschulen erörtern soll. Hier sollen auch spezielle Befragungssitems für Musikhochschulen erarbeitet werden. Weiterhin gibt es eine Arbeitsgruppe Lehre und Studium, die ebenfalls zentral organisiert wird und einen Austausch zu Themen der Lehre fördern soll.

Externe Evaluationen fanden zudem durch das HIS-Institut statt. So wurde beispielsweise ein Verwaltungsbenchmarking mit einer anderen Hochschule durchgeführt.

Interne Evaluationen sind die Lehrveranstaltungsevaluation, Zwischenbilanzbefragung, Studienabschlussbefragung und die Absolventenbefragung. Im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluationen kooperiert die HfM mit der FSU Jena seit dem Wintersemester 2004/05. Diese Befragun-

gen finden jedes Semester statt. Die Zwischenbilanzbefragung ist eine allgemeine Befragung der Studierenden im 3. und 5. Semester. Hier werden u.a. Items zu den Studienbedingungen genutzt. Die Studienabschlussbefragung legt nach Aussage der Hochschule die gleichen Kriterien wie die Zwischenbilanzbefragung an, aber mit einem anderen Blickwinkel. Konkret heißt dies, dass Absolventen eine retrospektive Bewertung des gesamten Studiums vornehmen sollen. Ergänzend sollen auch Aussagen zum Thema der eigenen beruflichen Perspektiven getroffen werden. Die Absolventenbefragung soll nach einem gewissen zeitlichen Abstand eine weitere Bewertung der Studierenden hervorbringen. Insgesamt sind die Befragungen ausreichend, um für die Studiengänge Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu finden und diese in entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

5.2 Weiterentwicklung

Die Zusammenarbeit mit anderen Musikhochschulen scheint ein fruchtbarer Boden zu sein, spezielle Qualitätssicherungsinstrumente zu entwickeln. Diese noch im Versuchsstadium befindlichen Maßnahmen sind vielversprechende Schritte hin zu einem zukünftig leistungsfähigen Qualitätssicherungssystem an der HfM. Empfehlungen bezüglich des Qualitätsmanagementsystems aus der letzten Akkreditierung gab es nicht.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 sowie Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ mit einer Ausnahme: Die wechselseitige Anerkennung von Modu-

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

len bei Hochschul- und Studiengangswechsel ist noch nicht ausreichend in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Module sollten hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsamen abprüfbareren kleineren Einheiten überarbeitet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Anzahl an Teilprüfungen reduziert wird.
- Es wird empfohlen, die Bestrebungen zur besseren Koordinierung mit der Friedrich-Schiller Universität Jena weiterzuführen und auszubauen.

Musikwissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Musikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Kulturmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kulturmanagement“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-

schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Curriculum sollte Aspekte der Mittelbeschaffung (Drittmittelbeschaffung) stärker einbinden.
- Der Praxisbezug sollte im Studium gestärkt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Kulturmanagement“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.